

Kämmerei
22.09.2020
2004/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	04.11.2020

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW über eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Transportfahrzeuges für den Arbeitsbereich Asylbewerberbetreuung musste zur Finanzierung des Fahrzeuges eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 83 GO NRW beschlossen werden. Die Beschlussfassung erfolgte im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW.

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 16.09.2020 ist als Anlage beigefügt. Dieser bedarf der Genehmigung durch den Rat (§ 60 Abs. 1 GO NRW).

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 16.09.2020.

Anlage/n:
Dringlichkeitsbeschluss v. 16.09.2020

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)